

Arzthaftung: Behandlungsfehler und Aufklärungsversäumnisse

Mittwoch 12.05.2027 (09:00 - 11:45 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 2,50 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Medizinrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Dieses Online-Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die vereinzelt oder überwiegend arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

Es werden vor allem anhand der aktuellen Rechtsprechung des BGH die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers und des haftungsrechtlichen Facharztstandards dargestellt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (Fehleraufklärung, wirtschaftliche Aufklärung, therapeutische Hinweispflichten und insbesondere die Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie die Aufklärung über Behandlungsalternativen). Erörtert wird auch, in welchen Fällen ein Aufklärungsfehler nicht zur Haftung führt, etwa wegen fehlender Kausalität oder wegen des Einwands der hypothetischen Einwilligung.

Referent / Referentin

Wolfgang Frahm

Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht a. D., seit Februar 2026 Berater für medizinrechtliche Kanzleien in Arzthaftungsfragen und seit Juli 2026 juristisches Mitglied der Schlichtungsstelle der Ärztekammer in Rostock. Herr Frahm ist als Dozent für Rechtsanwaltskammern, in der Richterfortbildung und zusätzlich in der Sachverständigenfortbildung für Ärzte- und Zahnärztekammern tätig.

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 99,00 € (zzgl. MwSt.)